



[www.awbkoeln.de](http://www.awbkoeln.de)

AWB • Maarweg 271 • 50825 Köln

Stadt Köln  
Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt  
z.H. Herrn Daft  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Maarweg 271 50825 Köln

**Sprechzeiten Service-Center:**

**Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr**

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

KVB: Linien 3, 4 Äußere Kanalstr.

Linie 140 Vogelsanger Str. / Maarweg

S-Bahn: S12, S13 Müngersdorf / Technologiepark

Auskunft erteilt: Herr Vater

Zimmer-Nr.: 2.06

Telefon: (0221) 922-1400

Fax: (0221) 922-1402

E-Mail:

[michael.vater@awbkoeln.de](mailto:michael.vater@awbkoeln.de)

Datum

15.01.2014

Ihr Schreiben/Gespräch vom

06.12.13

Mein Zeichen

12

Antrag der CDU-Fraktion gem. §3 der Geschäftsordnung des Rates  
hier: Straßenreinigung transparent gestalten

Sehr geehrter Herr Daft,

die CDU-Fraktion stellt im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG eine geeignete Möglichkeit für die Gebührenpflichtigen nach der Straßenreinigungssatzung zu schaffen, die den Zusammenhang zwischen der Gebührenerhebung und der durch die AWB erbrachten Leistung transparent macht. In Frage kommt z.B. eine auf dem Internet basierende Abfragemöglichkeit für die Kölnerinnen und Kölner, mit der Zeitpunkt, Art und Weise der durch die AWB erbrachten Reinigungsleistungen straßenspezifisch nachverfolgt werden kann. Gleiches gilt für die Erfassung der Ausfallzeiten nach § 10 der Straßenreinigungssatzung.“

Zum Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir danken der Initiative, denn auch uns ist die Transparenz der Leistungen zur Stadtreinigung und Stadtbildpflege ein hohes Anliegen. Aus diesem Grunde haben wir bereits vor langer Zeit die Verantwortlichkeit für die Sauberkeit in den Kölner Stadtteilen auf Gruppenleiter übertragen. Deren Aufgabe ist nicht nur die Leistungskontrolle, sondern auch, den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort zu stehen; hierzu gehört auch die Auskunft über die erbrachte Leistung, den Grund für einen Ausfall und den Zeitpunkt einer Nachreinigung.

**AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG**

Rechtsform: Kommanditgesellschaft mit Sitz in Köln • Amtsgericht Köln HRA 15372 • Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gerhard Brust

UST-ID-Nr.: DE813114005 • Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn IBAN: DE73370501980087002960 SWIFT: COLSDE33

Persönlich haftende Gesellschafterin: AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH mit Sitz in Köln • Amtsgericht Köln HRB 34570

Geschäftsführer: Peter Mooren (Sprecher), Ulrich Gilleßen

Unser Ziel ist eine stetige Optimierung unserer Leistungen. Aus diesem Grund haben wir ein flexibles Arbeitssystem in der Stadtreinigung eingeführt. Dessen Ziel ist es, die satzungsgemäßen Reinigungen möglichst zu dem Zeitpunkt und mit den Einsatzmitteln durchzuführen, die je nach örtlichen Verhältnissen und Umständen den besten und nachhaltigsten Reinigungserfolg erzielen. Wichtig ist jedoch, dass die in der Straßenreinigungssatzung festgelegte Reinigungshäufigkeit eingehalten wird, so dass die Bürgerinnen und Bürger die zugesagte Leistung erhalten.

Es ist uns besonders wichtig, vielfältige und einfache Kontaktmöglichkeiten für die Bürger anzubieten. Zum einen bieten die bereits angesprochenen Gruppenleiter den Bürgerinnen und Bürgern eine persönliche und wohnortnahe Ansprechbarkeit. Um die Hürden der Kontaktaufnahmen möglichst gering zu halten, werden diese auf unserer Webseite [www.awbkoeln.de](http://www.awbkoeln.de) namentlich und mit Fotos vorgestellt. Darüber hinaus informieren wir im Internet umfassend zu unseren Leistungen und Abfuhrterminen. Dieses Angebot wird seit September 2012 durch die AWB App ergänzt, die sich seit Ihrer Veröffentlichung großer Beliebtheit erfreut und stetig weiterentwickelt wird. So bieten wir seit dem letzten Herbst z.B. die Möglichkeit an, mit dem Smartphone Wilden Müll zu melden und damit zeitnah beseitigen zu lassen. Als weitere Kontakt- und Beratungsmöglichkeit steht unser Kundenservice montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr den Bürgern unserer Stadt zur Verfügung.

Dennoch ist es eines unserer höchsten Ziele, unsere Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund begrüßen wir auch die Initiative der CDU. Konkret bereiten wir bereits für unsere Webseite eine straßenbezogene Abfragemöglichkeit zur Reinigungsverpflichtung und Reinigungshäufigkeit entsprechend den Regelungen der Straßenreinigungssatzung vor. Durch dieses neue Angebot können Bürgerinnen und Bürger erfahren, welche Leistung sie für die von ihnen gezahlten Straßenreinigungsgebühren erhalten. Beabsichtigt ist eine Implementierung zum 01.01.2015. Dabei wird eine Abfrage des Reinigungstages jedoch nicht möglich sein, weil die Reinigungseinsätze in dem bereits beschriebenen flexiblen Arbeitssystem durchgeführt werden.

Trotz aller Bemühungen wird es faktisch auch künftig zu Reinigungsausfällen kommen. Diese können verschiedene Ursachen haben. Hier sind insbesondere Ausfälle aufgrund Baustellen, an Wochenfeiertagen, besonderen Schwerpunktreinigungen zur Laubbeseitigung oder zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bei besonderen Witterungsereignissen (Schneefall, Eis, Sturm, etc.) zu nennen. Die Straßenreinigungssatzung lässt ausdrücklich z.B. die Schwerpunktbildung in den genannten Fällen zu. Eine Erstattung von Reinigungsgebühren wird hierdurch für den einzelnen Grundstückseigentümer allerdings nicht erzeugt.

Wir meinen, dass unsere Leistung und die soeben dargestellte Kundenkommunikation weitgehend anerkannt sind: Im Jahre 2013 gab es insgesamt rd. 2.500 Kundenäußerungen, wovon ca. 1.500 die satzungsgemäße Straßenreinigung betrafen. Bei den übrigen Beschwerden handelte es sich in erster Linie um Meldungen über wilde Unratablagerungen oder sie betrafen sonstige Aufträge der Stadtreinigung. Knapp 100 Beschwerden haben wir wegen anderer Verantwortlichkeit an die richtige Stelle weitergeleitet.

Weiterhin wurden im Jahre 2013 lediglich 80 Widersprüche eingelegt, wovon vier zu Klageverfahren führten. Zwei Verfahren sind zwischenzeitlich bereits durch Klagerücknahme erledigt. In den letzten Jahren gab es lediglich ein Verfahren, in dem ein Vergleich abgeschlossen wurde, alle anderen Fälle wurden zugunsten der Stadt Köln entschieden.

Wir meinen, dass unsere gegenwärtigen Aktivitäten dem Anliegen des Antrags weitgehend entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen  
AWB Köln GmbH & Co. KG



Mooren



Gilleßen